



Deutsche
Triathlon Union

Datenschutz Ordnung der Deutschen Triathlon Union e.V.

beschlossen vom Verbandstag am 17. April

2021 in Frankfurt

Präambel	3
§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten	3
§ 2 Art der personenbezogenen Daten	3
§ 3 Verantwortliche*r für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)	3
§ 4 Datenschutzbeauftragte*r	3
§ 5 Zwecke der Datenverarbeitung	4
§ 6 Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)	4
§ 7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten	4
§ 8 Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten	5
§ 9 Schutz der Daten	5
§ 10 Löschung der Daten	5
§ 11 Rechte der betroffenen Personen	5
§ 12 Einwilligungen	6
§ 13 Beschwerderecht	6
Salvatorische Klausel	6

Präambel

Gemäß § 14 der Satzung der Deutschen Triathlon Union e. V. (nachstehend DTU) regelt diese Datenschutzordnung auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbindlich die Verarbeitung personenbezogener Daten in der DTU.

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die DTU verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie Daten zu Personen, die zur DTU in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen (z.B. Kurs-, Veranstaltungs- und Wettkampfteilnehmer*innen, Startrechte- und Lizenzinhaber*innen, Volunteers, Lieferanten, Sponsoren u.a.) in automatisierter und nichtautomatisierter Form.

§ 2 Art der personenbezogenen Daten

Zur eindeutigen Identifikation und zur Kontaktaufnahme sind folgende Daten Pflichtdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse. Abhängig von der Rolle der verwalteten Person und ggf. der Art des abgeschlossenen Vertrags können weitere Pflichtdaten erforderlich sein, z.B. Benutzername, Passwort und Emailadresse für den Zugang zu geschlossenen Verwaltungsbereichen, oder Vereinszugehörigkeit, Nationalität und ggf. Lichtbild für die Beantragung von Wettkampf-Startrechten. Pflichtdaten sind in den jeweiligen Formularen entsprechend gekennzeichnet.

Es werden weitere Daten (z.B. Ausbildungsnachweise, Sportausweise, Ehrungen, Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten) erhoben, wenn dies zur Verwaltung der Rolle der Personen in der DTU erforderlich ist. Insbesondere für die Verwaltung von Kaderathlet*innen und Teilnehmer*innen an internationalen Wettkämpfen werden weitere Daten erhoben, die unter § 6 beschrieben sind. Alle sonstigen Daten, die von der DTU z. B. im Rahmen der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 3 Verantwortliche*r für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Deutsche Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, Tel.: 069 677205-0, E-Mail: mail@triathlondeutschland.de

§ 4 Datenschutzbeauftragte*r

Deutsche Triathlon Union e.V., Datenschutzbeauftragte*r, Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@triathlondeutschland.de

§ 5 Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben der DTU verarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Daten Berechtigten soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben in der DTU, seinen Untergliederungen und seinen angeschlossenen Gesellschaften erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b), f) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

§ 6 Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)

Als Mitglied der Dachorganisation des deutschen Sports Deutscher Olympischer Sportbundes e.V. (DOSB) übermittelt die DTU zur Förderung seiner Athlet*innen, zur Organisation internationaler Wettkampfveranstaltungen und zur Öffentlichkeitsarbeit personenbezogene Daten an den DOSB. Betroffene Personengruppen sind Kaderathlet*innen, Trainer- und Betreuer*innen, sowie mit der Datenverarbeitung beauftragte DTU-Mitarbeiter*innen. An den DOSB übermittelte Daten sind: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Titel oder Grad, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer/n, Faxnummer/n, E-Mail-Adresse/n, Körpergewicht, Konfektionsgrößen, DOSB-Nummer, Familienstand. Zusätzlich für die Gruppen Kaderathlet*innen und Trainer- und Betreuer*innen: Reisepasskopie, Reisepassnummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ausweisnummer und Gültigkeit, biometrisches Passbild. Zusätzlich für die Gruppe Kaderathlet*innen: Sportart, Kaderstatus, Eintritts- und Austrittsdatum, Stützpunktuordnung (OSP, BSP), Verein, Bundesland, zugehöriger Trainer (z.B. Bundes- oder Heimtrainer*innen), Kaderverlauf, Ort und Zeitpunkt von Wettkämpfen, Angaben zur Karriereplanung.

Sofern die DTU verpflichtet ist, personenbezogene Daten an weitere angegliederte Sportorganisationen (World Triathlon, Europe Triathlon, Olympiastützpunkte) oder Dritte (Sportversicherung, Steuerberater, Finanzbehörden, Bundesverwaltungsamt) zu übermitteln, erfolgt eine Weitergabe von Daten nur in dem erforderlichen Umfang.

§ 7 Veröffentlichung von Fotos und Berichten

Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Ligabetrieb) darf die DTU – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere Informationen im Internet (z.B. auf seinen Websites und bei sozialen Medien) und in seinen Verbandspublikationen veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln:

- Teilnehmerlisten/Mannschaftsaufstellungen;
- Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;
- Berichte und Ergebnisse;
- Ergebnislisten.

Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/ übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im

Verein veröffentlicht/ übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse.

Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung der DTU, auf die sie zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist.

In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/ übermittelt die DTU Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

§ 8 Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt die DTU Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

§ 9 Schutz der Daten

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sofern die Mitglieder der DTU und die der DTU angeschlossenen Organisationen die zentral vorgehaltenen Daten für ihre satzungsmäßigen Zwecke nutzen, geht die Verpflichtung zum Schutz der personenbezogenen Daten und die Nichtweitergabe der personenbezogenen Daten außerhalb des satzungsmäßigen Zweckes mit Erteilung des Nutzungsrechtes und der Zugriffsberechtigung von der DTU auf das Mitglied bzw. die der DTU angeschlossene Gesellschaft über.

§ 10 Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Erhebungsgrundes gelöscht, soweit sie für die Verwaltungsaufgaben und für historische Berichte und Darstellungen der DTU nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

§ 11 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 3 oder § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.

§ 12 Einwilligungen

Soweit Einwilligungen der betroffenen Personen zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die DTU ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die betroffenen Personen können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in § 3 oder § 4 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 13 Beschwerderecht

Den betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung der DTU bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist für die DTU der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Salvatorische Klausel

Sofern in einzelnen Bundesländern abweichende Rechtsauffassungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vorliegen, ist auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden zu handeln, auch wenn dies ggf. einzelnen Paragrafen der Datenschutzordnung der DTU widerspricht. Diese Handlungen auf Weisung der zuständigen Aufsichtsbehörden gelten nicht als Verstoß gegen die Datenschutzordnung der DTU.